

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
Bundeshaus Ost
3003 Bern

25. September 2007

Vernehmlassung zur Revision des Zivildienstgesetzes und des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Juni 2007 ersuchen Sie uns, zu den oben erwähnten Gesetzesrevisionen Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und kommen dieser Aufforderung gerne nach.

1. Grundsätzliches

Wir unterstützen grundsätzlich, dass eine Revision vorgenommen wird. Die aktuell geltende Regelung muss als Kompromisslösung bezeichnet werden, in welcher Fragen der Wehrpflicht mit solchen der Wehrgerechtigkeit und der Dienstpflicht vermischt sind.

Die im Rahmen der Vernehmlassung nun vorgeschlagene Lösung wurde aus unserer Sicht allerdings zu stark aus der Optik des Zivildienstes und damit zuwenig gesamtheitlich angegangen. Die Regelung, dass Zivilschutzdienstleistungen bei der Veranlagung der Wehrpflichtersatzabgabe berücksichtigt werden, soll verdeckt aufgehoben werden, da das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002 (BZG, SR 520.1) in der gesamten Vorlage in keiner Weise angesprochen wird.

Mit der Aufhebung des Art. 19 des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe vom 12. Juni 1959 (WPEG, SR 661) sind wir nicht einverstanden. Dies würde auch eine Aufhebung des Art. 24 BZG zur Folge haben und hätte zum heutigen Zeitpunkt negative Auswirkungen auf den Zivilschutz. Wir weisen darauf hin, dass der Zivilschutz Aufgabe der Kantone ist. Eine verdeckte Aufhebung dieses Artikels kann nicht akzeptiert werden.

Der Konflikt zeigt auch deutlich auf, dass die politische Diskussion über die Dienstpflicht wieder aufgenommen werden muss.

2. Zum Zivildienstgesetz

Unsere Meinung zum BZG wird im beiliegenden Fragebogen ersichtlich. Wir möchten jedoch an dieser Stelle betonen, dass wir es als zwingend erachten, dass eine „Kommission“ sich mit den kritischen Fällen auseinandersetzt. Ein Fachgremium ist aus unserer Sicht auch weiterhin unerlässlich.

3. Zum Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe

Wir verweisen auf unsere Hinweise unter Ziffer 1 hiervoor. Im Übrigen sind wir mit den geplanten Änderungen einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Gomm
Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage: Fragebogen

Kopie z.K.: Vollzugsstelle für den Zivildienst, Zentralstrasse, Uttigenstrasse 19, 3600 Thun